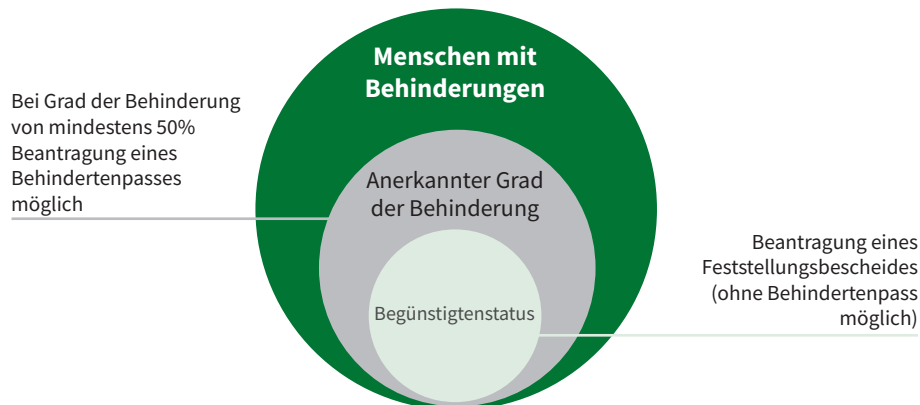


Feststellungsbescheid und Vorteile für Unternehmen

Der Feststellungsbescheid bringt verschiedene Vorteile für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, in denen sie tätig sind. Zum Beispiel Förderungen im beruflichen Bereich, eine mögliche Ersparnis der Ausgleichstaxe und erhöhter Kündigungsschutz nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren.



Wissenswertes für Unternehmen

Behindertenpass

- bringt Vorteile für betroffene Personen, z.B. steuerliche Vergünstigungen

Feststellungsbescheid

bringt Vorteile für Unternehmen:

- steuerliche Vergünstigungen durch Entfall gewisser Lohnabgaben
- Lohnförderungen
- kostenlose Assistenz- und Beratungsleistungen

bringt Vorteile für betroffene Personen:

- Zuschüsse zu beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Entgeltsschutz und Mobilitätshilfen
- Zusatzurlaub, sofern im Kollektivvertrag oder Dienstvertrag festgelegt

Der bewilligte Feststellungsbescheid führt automatisch zum begünstigten Behindertenstatus.

Begünstigter Behindertenstatus und Ausgleichstaxe

Wird die Beschäftigungspflicht zur Gänze erfüllt, ist keine Ausgleichstaxe mehr zu zahlen. Gewisse Personen mit begünstigtem Behindertenstatus zählen für die Ausgleichstaxe doppelt, zum Beispiel Lehrlinge oder Menschen, die älter als 55 Jahre sind.

Gut zu wissen



Beträgt der Gesamtgrad der Behinderung mindestens 50%, kann von der betroffenen Person ein Behindertenpass und/oder Feststellungsbescheid beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Gerne unterstützt die Arbeitsassistenz bei der Beantragung des Feststellungsbescheides beim Sozialministeriumservice.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Erhöhter Kündigungsschutz

Rahmenbedingungen

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt:

- nach vier Dienstjahren in einem neu begründeten und unbefristeten Dienstverhältnis
- bei Zuerkennung während eines laufenden Dienstverhältnisses nach Ablauf von sechs Monaten ab Dienstbeginn

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht:

- bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses
- einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis
- bei einer berechtigten fristlosen Entlassung

Ist der erhöhte Kündigungsschutz noch nicht aktiv, gelten die allgemeingültigen arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein Großteil der Dienstverhältnisse einvernehmlich gelöst wird.

Hinweis



Wird der Begünstigtenstatus im Rahmen eines laufenden Dienstverhältnisses zuerkannt gibt es andere Fristen. Die Berater*innen des Betriebsservice beraten dazu gerne.

Weiterführende Links:

SMS - Begünstigte Behinderung

Begünstigte Behinderte | sozialministeriumservice.at

SMS - Erhöhter Kündigungsschutz

Erhöhter Kündigungsschutz | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2024



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Förderungen für die Neueinstellung

Das Sozialministeriumservice (SMS) und das Arbeitsmarktservice (AMS) bieten unterschiedliche Förderungen für die Neueinstellung von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf.

Lohnförderungen

Eingliederungsbeihilfe des AMS

Bei der Neueinstellung ermöglicht das AMS eine Eingliederungsbeihilfe für Betriebe. Die Höhe wird im Einzelfall vereinbart und richtet sich nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Achtung: Der Förderantrag muss unbedingt vor Beschäftigungsbeginn bei der Regionalen Geschäftsstelle des AMS über das eAMS-Konto des Betriebes beantragt werden.

Inklusionsförderung | Inklusionsförderung Plus des SMS

Eine SMS Inklusionsförderung kann im Anschluss an die AMS Eingliederungsbeihilfe gewährt werden. Sie gilt für Personen mit Feststellungsbescheid. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate, die Förderhöhe 30% des Bruttogehalts (max. 1.000€). Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeiter*innen können mit der Inklusionsförderung Plus einen Zuschlag von 25% zur Inklusionsförderung (max. 1.250€) erhalten. Bei der Neueinstellung von Frauen mit Behinderung erhalten Betriebe unabhängig von der Mitarbeiter*innenzahl die Inklusionsförderung Plus.

Inklusionsbonus | Prämie des SMS für Lehrlinge

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich ebenfalls nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe. Für Lehrlinge mit Feststellungsbescheid hingegen erhalten Unternehmen eine Prämie. Die Höhe richtet sich nach der Ausgleichstaxe.

Gut zu wissen



Die Eingliederungsbeihilfe des AMS ist oftmals Voraussetzung für Förderungen des SMS. Unabhängig davon können auch andere Zuschüsse gewährt werden.

Ausblick



Neue Mitarbeiter*innen können langfristig gefördert werden. Bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen können weitere Förderungen in Frage kommen.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Barrierefreie Adaptierung von Arbeitsplätzen | Hilfsmittel

Zuschüsse des SMS

Für Mitarbeiter*innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel sowie Zuschüsse zu Schulungskosten, Dolmetschkosten für Gebärdensprache und zur barrierefreien Ausbildung.

Achtung: Zuschüsse müssen vor der Beauftragung von Adaptierungen bzw. Hilfsmitteln beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Bei der Beantragung von Förderungen kann die Arbeitsassistenz unterstützen.

Links zu Förderseiten:

AMS – Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen

Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen | [AMS.at](https://ams.at)



Lohnförderungen des SMS

Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2025



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Förderungen für bestehende Dienstverhältnisse

Für die langfristige Förderung neuer Mitarbeiter*innen und für bestehende Dienstverhältnisse von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf bietet das Sozialministeriumservice (SMS) folgende Lohnförderungen und Zuschüsse an.

Lohnförderungen

Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann entweder im Anschluss an eine SMS Inklusionsförderung bzw. einer SMS Inklusionsförderung Plus beantragt werden oder ab dem 13. Monat eines aufrechten Beschäftigungsverhältnisses. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Feststellungsbescheids und das Vorliegen einer Leistungsminderung. Die Förderhöhe richtet sich nach dem Ausmaß der Leistungsminderung und beträgt maximal das Dreifache der monatlichen Ausgleichstaxe.

Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden. Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Begründung für die Gefährdung und ein Gesamtgrad der Behinderung von mindestens 50% (in besonderen Fällen mindestens 30 %). Die Förderhöhe beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe. Die Dauer des Zuschusses hängt von der Dauer der Gefährdung ab: ein Jahr bis maximal drei Jahre.

Gut zu wissen



Förderungen sind oftmals an den Grad der Behinderung gebunden. Beträgt der Gesamtgrad der Behinderung mindestens 50%, kann ein Feststellungsbescheid beantragt werden.

Hinweis



Auch bestehende Mitarbeiter*innen können einen Feststellungsbescheid beantragen.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Barrierefreie Adaptierung von Arbeitsplätzen | Hilfsmittel

Zuschüsse des SMS

Für Mitarbeiter*innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel sowie Zuschüsse zu Schulungskosten, Dolmetschkosten für Gebärdensprache und zur barrierefreien Ausbildung.

Achtung: Zuschüsse müssen vor der Beauftragung von Adaptierungen bzw. Hilfsmitteln beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Bei der Beantragung von Förderungen kann die Arbeitsassistenz unterstützen.

Links zu Förderseiten:

Lohnförderungen des SMS

Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2025



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Ausbildung und Qualifizierung

Mit einer Berufsausbildung erhält ein Unternehmen genau jene qualifizierten Mitarbeiter*innen, die es benötigt. Für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen gibt es abseits der betrieblichen Regelausbildung noch weitere Optionen, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Ausbildungsformen

Reguläre Lehrausbildung

Dauer: laut Ausbildungsordnung

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend

Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Verlängerte Lehre (VL)

Ideal für Jugendliche und Erwachsene, die mehr Zeit für die Lehrausbildung brauchen, aber mit Unterstützung einen Lehrabschluss schaffen.

Dauer: Verlängerung der regulären Lehrzeit für bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend

Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Teilqualifizierung (TQ) – qualifizierte Hilfskraft

Geeignet für Personen, die Teile eines oder mehrerer Lehrberufe – die für Ihr Unternehmen wichtig sind – mit Unterstützung erlernen können.

Dauer: ein bis drei Jahre

Inhalt: Teilbereiche eines Berufs bzw. Fertigkeiten aus mehreren Lehrberufen. Inhalte werden im Ausbildungsvertrag individuell festgelegt

Berufsschule: Berufsschule ist möglich, aber nicht verpflichtend

Vertragsform: Ausbildungsvertrag

Abschluss: Abschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Gut zu wissen



Es kann zwischen den Ausbildungsformaten anforderungsbedingt gewechselt werden. Die Teilzeitlehre ermöglicht die Berufsausbildung mit verkürzter Arbeitszeit.

Begleitung



Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet VL und TQ über die gesamte Ausbildungsdauer als Schnittstelle zwischen Auszubildenden, Erziehungsberechtigten, Betrieb, Berufsschule und WKO.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Wissenswertes

Mögliche Förderungen

Der **Inklusionsbonus des SMS (Sozialministeriumservice)** unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe. Für Auszubildende mit Feststellungsbescheid hingegen erhalten Unternehmen eine **Prämie vom SMS**. Die Höhe richtet sich nach der Ausgleichstaxe.

Das **AMS** bietet, unter bestimmten Voraussetzungen, einen **Zuschuss zu den Ausbildungskosten**.

Rahmenbedingungen der VL und TQ

Das **Berufsausbildungsgesetz (BAG) §8b bildet den rechtlichen Rahmen für die Verlängerte Lehre und die Teilqualifizierung**. Bei beiden Ausbildungsformen bedarf es einer formalen Abklärung und einer **Zustimmung durch das AMS**. Zusätzlich werden die Lehrlinge von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet. **Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der BAS vor Beginn der Berufsausbildung**. In Abstimmung mit der BAS ist auch ein Wechsel zwischen den Ausbildungsformen möglich.

NEBA Netzwerk



Das Betriebservice und die Berufsausbildungsassistenz sind zwei von sechs österreichweiten NEBA Angeboten des SMS und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Inklusion.

Weiterführende Links:

Rechtsvorschrift §8b BAG

[Berufsausbildungsgesetz | ris.bkv.at](https://www.ris.bkv.at)



Förderungen des SMS

[Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at](https://www.sozialministeriumservice.at)



Förderung des AMS

[Förderung der Lehrausbildung | ams.at](https://www.ams.at)



Stand des Infoblattes: 2025



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Inklusives Recruiting

Wir begleiten Sie auf dem Weg zu Ihren Zielen.
Die folgenden Meilensteine unterstützen dabei, den Recruitingprozess inklusiv zu denken.

- **Rahmenbedingungen sichten**
 - Mitarbeitende und Führungskräfte von Beginn an miteinbeziehen
 - gemeinsame Ziele schaffen
 - Unsicherheiten und Herausforderungen gemeinsam benennen, bearbeiten und Lösungen finden
 - Bauliches, Mobilität, Arbeitszeiten, Erreichbarkeit etc.
- **Aufgabenbereiche erfassen**
 - mögliche Aufgabenbereiche identifizieren und flexibel denken
 - Tätigkeiten in den Vordergrund stellen und inklusiv denken
- **Recruiting**
 - Bilder und Vorurteile reflektieren
 - möglichst viele Bewerbende erreichen mittels breit ausgeschriebenem Stelle hinsichtlich:
 - Qualifikation, Anforderung und Tätigkeitsbereich
 - barrierefreiem Bewerbungsprozess
 - Reichweite und Expertise von NEBA Netzwerk und Systemkooperationen nutzen
- **Erweitertes Onboarding**
 - Erstes Kennenlernen mit geringem administrativen Aufwand
 - Praktikum, Arbeitstraining oder Arbeitserprobung
 - Begleitung z.B. durch Jobcoaching direkt am Arbeitsplatz möglich

NEBA Netzwerk



Auf Ihrem Weg zu Ihren Zielen werden Sie durch die vielen Angebote des NEBA Netzwerkes unterstützt. Dadurch erweitert sich Ihr Zugang zum Arbeitskräfte-markt.

Ausblick



Im Zuge eines erweiterten Onboardings kann – bevor der Dienstvertrag erstellt wird – das Jobdesign gemeinsam angepasst und vertieft werden.

Stand des Infoblattes: 2023



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info